

**Niederschrift  
über die 37. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.09.2022**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:05 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**Ausschussvorsitzender**  
Helmut Seidler

**CDU-Fraktion**  
Jürgen Borgsdorf

**FFZ-Fraktion**  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**  
Winfried Schiller

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Silke Schmidt-Dittmann  
Sebastian Siebert

**FDP-Fraktion**  
Lutz Voßfeldt

**UWZ-Fraktion**  
Nicole Ifferth

**Von der Verwaltung**  
Kerstin Gudella  
Heike Krüger  
Patrick Neumann

**Protokollantin**  
Romy Kluge

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**  
Ralf Müller

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Christiane Schmidt

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat H. Seidler, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 37. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 anwesenden Stadträten gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird bestätigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Herr Ulrich Weimeister, Deetz, Zerbster Straße 12, hinterfragt die weitere Verfahrensweise zu dem Thema Photovoltaikanlagen hinsichtlich der Antragstellung zur Errichtung derartiger Anlagen. Eigentlich gab es lt. Amtsboten hierzu einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zur heutigen Sitzung. In den Medien ist des Öfteren von „autarken Ortschaften“ die Rede.

Bürgermeister

Die überarbeitete Planung soll im nächsten Monat vorliegen. Nach Beschlussfassung der Angebotsplanung (1. Runde im Stadtrat) durch den Stadtrat wird es sicher Hinweise aus der Bürgerschaft geben, die entsprechend eingearbeitet werden, bevor es zu einer endgültigen Beschlussfassung kommt.

Was Herr Weimeister mit Anträgen meint, müsste noch einmal erklärt werden. Da es sich hier zunächst um die Erstellung einer Angebotsplanung handelt, sind Anträge noch nicht zu stellen. In der Angebotsplanung werden die Flächen festgelegt, auf denen die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Zerbst/Anhalt möglich sein soll. Die Netzaufnahme des produzierten Stromes ist in diesem Zusammenhang kein unerhebliches Problem, betont er. Das ist aber letztendlich Sache des jeweiligen Investors.

Herr Sven Handrich, Weinberg 28, hinterfragt die Frist für die Tagesordnung von Ausschüssen. Im Amtsboten war der TOP zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für die heutige Sitzung angekündigt, aber die Tagesordnung hat sich zwischenzeitlich geändert. Kommt der TOP in der Oktobersitzung auf die Tagesordnung des Ausschusses?

Bürgermeister

Die Bekanntmachung im Amtsboten bezieht sich auf die vorläufige Tagesordnung. Die Tagesordnung musste noch einmal geändert werden. Hier verweist er auf das Ratsinfosystem, in welchem die endgültige Tagesordnung bekannt gegeben wird. Wenn am 04.10.2022 der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss befürwortet, kann dieser Ende Oktober in den Stadtrat eingebracht und von diesem beschlossen werden. Danach erfolgt die Veröffentlichung und Bekanntmachung, ca. 4 Wochen sind dann Zeit für die öffentliche Auslegung und Hinweisgebung. Damit können die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger, die während der Auslegung vorgebracht werden, eingearbeitet werden. Das Verfahren gleicht einem B-Planverfahren.

Zu den angesprochenen „autarken Gemeinden“ erklärt er, dass die meisten dieser Ortschaften „bilanziell“ autark sind. Das bedeutet, dass in der Gemeinde im Jahresbilanzvolumen Strom

produziert wird, den die Gemeinde auch verbraucht. Es bedeutet aber nicht, dass es u. a. für den Winter oder Sommer ausreicht. Auch diese Gemeinden haben einen Anschluss an das Stromnetz. In den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt ist die AVACON der Netzbetreiber. Bilanziell ist die Stadt theoretisch ebenfalls autark, da viel mehr Strom produziert wird, als verbraucht wird. Der Strom landet aber im vorgelagerten Netz, so über die Transformatorenstationen vor Bias.

Frau Cindy Weller, Gartenweg 27, hat Fragen zum derzeitigen Straßenausbau, zur zukünftigen Befahrung des Gartenweges, u. a. durch die Müllabfuhr und Beschilderung. Zwischen Straße und ihrem Grundstück befindet sich ein Graben, welcher schlecht zu überfahren ist. Zu ihrem Grundstück gibt es nur die Zufahrt über den Gartenweg. Könnte sie zur Verfüllung des Grabens Schotter bekommen?

Vom Klosterhof kommend wird die Einfahrt in den Gartenweg verboten sein, antwortet der Bürgermeister. Das heißt, nur über die Fritz-Brandt-Straße ist der Gartenweg zu erreichen. So wird auch die Beschilderung ausgewiesen. Das heißt, der Gartenweg ist nur einseitig einfahrbar. Er wird als „Spielstraße“ ausgewiesen und zwei Schwellen werden eingebaut, um die Schrittgeschwindigkeit zu gewährleisten. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Genehmigung liegt der Verwaltung vor. Die Straßenkehrmaschine wird den ausgebauten Gartenweg nicht befahren und es wird auch kein Winterdienst an dieser Straße vorgenommen. Somit besteht auch keine Gebührenpflicht gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Zur Frage der Erreichbarkeit der Grundstücke während der Baumaßnahme antwortet er, dass er aus eigener Erfahrung spricht, dass es immer hilfreich ist mit dem ortsansässigen Tiefbauunternehmen zu reden. Vorort klären und dann wird die Firma das entsprechende Hindernis beseitigen.

In diesem Zusammenhang erklärt er, dass, mit Ausnahme der Flächen zwischen dem Geschwister-Scholl-Heim und der Buchhandlung Gast (hier wird die Fläche zwischen Straße und Grundstück angeschottert) und der Zuwegung Fa. Partheil, alle anderen mit Naturstein gepflastert werden. Die Streckenführung für die Müllentsorgung wird noch geklärt.

Frau K. Gudella antwortet auf die Frage von Herrn S. Handrich. Mit dem Fahrrad kann im Gartenweg entgegengesetzt der Fahrtrichtung gefahren werden. Dementsprechend erfolgt die Beschilderung.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Einwohnerfragestunde.  
Alle anwesenden Einwohner verlassen die Sitzung.

#### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 02.08.2022**

Die Niederschrift wird bestätigt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

#### **TOP 5 Umbenennung eines Teilstückes der Friedensstraße im Ortsteil Walternienburg BV/0535/2022**

Zu dem Beschluss gibt es seitens der Stadträte keine Anfrage.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Umbenennung des nördlichen Abschnittes der „Friedensstraße“ im Ortsteil Walternienburg gemäß Anlage 1 in die Straße „Am Wappenturm“.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## TOP 6      **Mitteilungen**

Frau H. Krüger informiert die Ausschussmitglieder über eine Beschlussfassung im nächsten Stadtrat, über die normalerweise der Ausschuss zu entscheiden hat. Der Antragsteller hat die Verwaltung gebeten, den Antrag auf Befreiung so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die Firma Alfein beabsichtigt die Errichtung von zwei Stickstoffsilos, welche eine Ca.-Fläche von 40 m<sup>2</sup> einnehmen, die Höhe je Silo beträgt 11,15 m. Der B-Plan weist genau diese Fläche als „Verkehrsfläche“ aus, welche von Grünfläche umrahmt ist. Seitens des Landkreises wurde dem Antragsteller die Antragstellung auf Befreiung von den Festsetzungen empfohlen. Der Antrag wird nachgereicht, so dass am 28.09.2022 der Stadtrat darüber entscheiden kann. Im Oktober soll die Anlage geliefert und aufgebaut werden. Die Silos sind nicht nach BImSchG genehmigungspflichtig.

Anmerkungen seitens der Stadträte gibt es dazu nicht.

Abstimmung:

Der Vorschlag der Verwaltung über die Beschlussfassung im Stadtrat wird als Empfehlung an den Stadtrat von den Anwesenden **einstimmig** unterstützt.

## TOP 7      **Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadträtin N. Ifferth bezieht sich auf Anfragen von Bürgern hinsichtlich von Baumaßnahmen der Zerbster Spezialitäten Fleischwaren GmbH in der Käsperstraße. Handelt es sich hier um einen Erweiterungsbau der Lüftungsanlagen?

Antwort Herr P. Neumann

Beantragt war die Erweiterung der Räucherammer gemäß BImSchG. Mit der neuen Entlüftungsanlage soll eine Verbesserung hinsichtlich der Lärms und vor allem des Geruches erreicht werden.

Auf die Anfrage von Stadtrat A. Schildt, warum der Ausschuss nicht über das Vorhaben informiert wurde antwortet er, dass bereits Anfang des Jahres im Ausschuss das Vorhaben als Mitteilung bekannt gegeben wurde.

Stadtrat H. Seidler

Noch einmal bezieht er sich auf den Gartenweg. Er bittet im nächsten Ausschuss das Grünflächenprojekt für diesen Bereich vorzulegen. In diesem Zusammenhang erinnert er noch einmal an den zweiten Aufgang des überdachten Wehrganges und an die beiden „Mäuerchen“, welche ursprünglich als Torvariante dienten (von ihm bereits in der Augustsitzung angesprochen). Eventuell ist eine Besichtigung dieses Bereiches mit der neuen Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 08.09.2022 möglich.

Antwort des Bürgermeisters

Wie bekannt, ist die Grünflächengestaltung in der Haushaltsplanung 2023 vorgesehen. Zurzeit erfolgen die Angleichung der Flächen und die notwendigen Ersatzpflanzungen. Die potentielle Fläche für einen zweiten Auf- oder Abgang wird von Bepflanzungen und Beleuchtung frei gehalten. Die Pfeilersituation in der Fritz-Brandt-Straße, welche bereits vor einiger Zeit halbiert wurden, um die Feuerwehdurchfahrt für das Geschwister-Scholl-Heim abzusichern, wurde bereits besprochen. Es wird eine denkmalrechtliche Genehmigung zum Rückbau der Pfeiler beantragt. Hier besteht keinerlei Verbindung zur Stadtmauer und die Funktion der Pfeiler ist bereits mit der Halbierung erloschen. Bei der Einmündung zum Klosterhof existiert das Gitter noch und es ist davon auszugehen, dass dieses auch wieder eingehängt wird.

Um 17:28 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.  
Daran schließt sich unmittelbar der nichtöffentliche Teil an.

**Helmut Seidler**  
**Ausschussvorsitzender**

**Romy Kluge**  
**Schriftführerin**